

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr. 9.

42. Jahrgang.

Dienstag den 18. Januar 1881.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad.

Gesuche um Aufnahme in dasselbe sind bis 1. März d. J. bei Oberamt einzureichen und mit

- 1) gemeinderäthlichem Zeugniß und
- 2) genauem ärztlichem Krankenbericht

zu belegen; der Inhalt dieser Beilagen muß das im Staatsanz. Nr. 11 S. 80 unter 1) a—d und 2) a—b, Angegebene begreifen und wird zu 1) und 2) oben namentlich auf das in der Bekanntm. im Staatsanz. Abs. 5 und 6 Bemerkte aufmerksam gemacht. Die Bittsteller haben die erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten; wer sich früher in Wildbad einfinden würde könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der nöthigen Mittel zum Aufenthalt dort die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, könnten auch wenn sie die erforderlichen Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die nöthigen Nachrichten, siehe oben, nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Den 14. Jan. 1881.

R. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

### Die Volkszählungs-Acten,

auch die zur Verichtigung hinausgegebenen, müssen spätestens am 20. d. M. hier einkommen. Zugleich wird die Einsendung der Registrationsprotokolle in Erinnerung gebracht. Am 15. Jan. 1881.

R. Oberamt.  
Schüßler.



## Bau-Record.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Bahn mit Zubehörenden im Jahr 1881 sollen soweit thunlich veranlaßt werden, und liegen die Voranschläge beim Bauamt sowohl wie bei den Bahnmeistern in Gmünd und Waiblingen zur Einsicht auf. Liebhaber wollen ihre Offert bis

**Donnerstag den 20. Januar d. J.**

schriftlich hier einreichen; die Auswahl unter den Submittenten wird unbedingt vorbehalten. Schorndorf, den 12. Januar 1881.

R. E.-Betriebsbauamt.  
Wundt.

Hofkammeramt Waiblingen.

### Stamm-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald „Eglisweiler“ (ob Schnaitth) am Freitag den 21. Januar d. J.

14 forchene Sägholzstämme II. und III. Cl. mit zus. 8 Festmetern,

31 Raummeter forchenes 1 $\frac{3}{4}$  m langes Pfahlholz,

86 Raummeter forchene Scheiter und Brügel,

27 Haufen sichtene Bohnen-, Zaun- und Hopfenstangen,

4300 buchene, gemischte und forchene Wellen. —

Zusammenkunft um 10 Uhr im Wald unten auf dem Schnaittherweg.

Waiblingen, den 14. Januar 1881.

R. Hofkammeramt.  
Guffmann.



Waiblingen.  
Am nächsten  
Mittwoch,  
Morgens 8 Uhr,  
wird der

**Pförsch**

auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

Waiblingen.

### Wahlvorschlag

der

### Bürgergesellschaft

zur

### Bürgerauswahl.

- 1) Gottlob Salz.
- 2) Gottlieb Pfeiderer.
- 3) Feisenfeder Herzog.
- 4) Metzger Puhl.
- 5) Conditor Bezner.
- 6) Sattler Beutler.

Schuld- und Bürgscheine  
empfiehlt die „C. F. Buchsche Buchdr.“

### Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

### Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiemit einem verehrl. Publikum von Stadt und Land hier ergebenst an, daß er Reparaturen von Uhren, sowohl alte

Schwarzwälder als auch feinere Taschenuhren  
schnell und billigt besorgt.

Gottlob Zeiter, Uhrmacher,  
wohnhaft an der Brücke bei Hrn. Sauer.

**W e i n s t e i n .  
F a h r n i s s - A u k t i o n .**

Am Donnerstag den 20. d. M.

Vormittags von 9 Uhr an



wird im Pfarrhause dahier eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei namentlich vorkommt:

ein vollständiges Bett mit Kopffhaarmatratze, mehrere Kästen, darunter ein großer doppelter Kleiderkasten, 1 Sekretär, ein älteres Klavier, mehrere Tische, darunter ein runder polirter, 6 mit Kopffhaar gepolsterte Sessel, 6 Strohsessel, eiserne Gartenmöbel, 1 große Walzenmange, sonstiges Schreinwerk, Küchengehirr und sonst gemeiner Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

**Universal-, Catarrh- u. Husten-Bonbons,**

reelles und als untrüglich erprobtes Mittel gegen Catarrh und Husten, pr. Paquet 15 Pf. empfehlen:

**G. O. Moser & Cie. in Stuttgart.**

Zu haben bei: Herrn G. C. Herzog, Herrn Gustav Wezner, Herrn J. F. Reinhardt We. in Waiblingen; Herrn Dr. E. Mayer, Apotheker, Herrn C. F. Glock, Herrn Paul Schwarz, Herrn A. Sommer We. in Winnenden.

Waiblingen.

**Hochzeits-Einladung.**

Alle Freunde und Gönner, welche wir nicht persönlich einladen konnten, laden wir zu unserer am

**Mittwoch den 19. Januar**

stattfindenden

**Nachhochzeit**

in das Gasthaus z. Lamm

freundlichst ein.

Karl Wieland.  
Marie Ackermann.

**General- und Special-Quittungen**

empfehl die

C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Waiblingen.

Ein kräftiger, gewandter

**Mühlbauer**

findet sofort gegen guten Lohn dauernde Stelle.

Näheres bei der

Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft wegen Familienverhältnissen

Die n s t a g den 18. Jan.

Mittags 1 Uhr

2 gut gewöhnte

**K ü h e,**

beide großträchtig, gut im Zug und ohne Fehler.

Gottlob Klingler.

Beutelsbach.

**Haus-Verkauf.**



Gottfried Kraft, Weingärtner dahier ist Willens, sein mitten im hiesigen Ort gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung und eingerichteter Schmiedwerkstätte zu verkaufen.

Daselbe befindet sich in gutem, baulichen Zustande und ist vermöge seiner Lage und Räumlichkeiten für jeden Handwerker geeignet.

Liebhaber können jeden Tag mit dem Besizer einen Kauf abschließen.

Den 13. Januar 1881.

Schultheiß Schlor.

Beutelsbach.

Der Unterzeichnete hat einen 2spännigen



**Kuhwagen**

mit eisernen Axen zu verkaufen.

Gottfried Kraft.

Waiblingen.

Guten

**Fruchtbranntwein**

per Liter zu 50 Pfg.

empfehl

Fr. Kasper,  
Conditor.

Waiblingen.

Die C. F. Buch'sche Buchdruckerei empfiehlt:

Leichenrechnungen,

Pfandscheine,

Leichenscheine,

Taufzettel,

Zahlungsverzeichniß,

Tagbücher,

Strafverfügungen,

Fremdenbücher,

Straflisten zc. zc.

Biolin- und Gitarre-Saiten  
empfehl C. F. Buch.

Waiblingen.

**Wahlvorschlag.**

Die Mitglieder des Bürgerausschusses bringen nachstehende Bürger, zur Ergänzungswahl in den Bürgerausschuß, zum Vorschlag:

- Herrn Gottlob Balz,
- " Gottlob Häcker,
- " Gottlieb Pfeleiderer,
- " Johannes Kuppinger,
- " Gottlob Kämmler,
- " Emanuel Scheffel.

**Spielwerke**

4-200 Stücke spielend, mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel zc.

**Spielboxen**

2-16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenstuis, Tabaksboxen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle zc., Alles mit Musik. Stets das neueste und Vorzüglichste empfiehlt J. S. Keller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantirt Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

anwal equal uajyspaq  
amajns bunyspaq an amayq  
sv nach OS sig aquaazq moa  
uajraajds moa uajnyy uaq apum  
namuq suvaz 000'03 uoa abvaz  
-eg in arazq uajyqpl ad 001

Berliner

**Wespen.**

38,000 Exemplare!

Zu den beliebtesten Witzblättern Deutschlands gehörend.

Insertionspreis pro Zeile (36 Buchstaben)

nur 85 Pfennig.

Insertionsaufträge zu adressiren an die

Annoncen-Expedition  
**Adolf Steiner,**

Hamburg.

Diese Annoncen-Expedition hat den Inseratentheil dss. Blattes gepachtet.

**Amerika.**

Niemand sollte nach Amerika gehen, ohne das „Deutsch-Amerikanische Illustrierte Jahrbuch für 1881“ gelesen zu haben. Enthält viele Information über Amerika, sowie Illustrationen und Beschreibung des Castle Garden, wo alle Einwanderer gelandet werden. Niederlassung, Stellenvermittlung u. s. w. Preis des „Jahrbuchs“ 60 Pfg. Zu beziehen durch H. Levi, 25 Calwer Straße, Stuttgart. Colporteurs verlangt.

Gegen Zahmeh ist Schrader's  
**Para-Zahntinctur**

ein vorzügliches Mittel Flac. 50 Pf. in Waiblingen bei C. F. Buch.

### W r t t e m b e r g.

Stuttgart, 12. Jan. Fortsetzung der 21. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter dem Vorsitz des Präs. v. Hölder.

Kap. 112 wird genehmigt, ebenso Kap. 113 Ertrag aus Jagden Ueberschuß Mt. 12549.

Kap. 114 Ertrag aus Holzgärten Ueberschuß Mt. 12333.

Beutter konstatiert, daß seine Ansicht über die Holzgärten sich nicht geändert habe. Er sei immer noch für ihre Abschaffung, enthalte sich aber, einen Antrag darauf zu stellen.

Wohl: Es seien immer die Abgeordneten des Oberamts Neuenbürg, welche gegen die Holzgärten etwas einzuwenden hätten weil in dortiger Gegend viele Holzhändler existiren, die gern den Holzhandel bis nach Stuttgart in die Hand bekommen möchten. Die Holzgärten seien aber deshalb allein schon von großem Nutzen, weil sie dem Wucher der Holzhändler steuern.

Kap. 114 wird sodann angenommen.

Kap. 111. Ertrag bei den Kameralämtern Ueberschuß 749212.

Am Ministertisch nimmt Platz: Finanzrath Dr. Schwarz. Benz wünscht, daß unter den Einnahmeposten die Gerichtsgebühren in Strafsachen extra aufgeführt werden.

Bei dem Titel: Aus Staatsgütern wünscht Ketter genauere Spezifikation der Einnahmen aus den einzelnen Domänen. Sodann wünscht er, um große Einnahmen beim Staatshaushalt herbeizuführen, daß im Stockgebäude und im Ministerium des Auswärtigen auf der Königsstraße in Stuttgart Läden eingerichtet werden. Die Gebäude ständen doch nur leer.

Finanzminister v. Kerner bestreitet, daß die Gebäude leer stehen. Außerdem wünsche der ständische Ausschuß, daß im Parterre des Stockgebäudes die Staatsschuldenzahlungskasse ihren Sitz bekomme.

Wohl ist dagegen, daß in den betreffenden Gebäuden Läden, die natürlich Gas-einrichtung haben müßten, eingerichtet werden. Es solle ihn gar nicht wundern, wenn man nächstens mit dem Vorschlag komme, im Residenzschloß und im kronprinzlichen Palais Läden einzurichten. Man könne das Ministerium des Aeußeren nicht in einen Kramladen verwandeln.

Freiherr v. Döw wünscht ebenfalls größere Spezifikation bei den Erträgen der Staatsdomänen, etwa per Morgen oder per Hektar. Die gegenwärtige Darstellung sei nicht durchsichtig genug. Mayer ist der Ansicht, daß im Stockgebäude Platz genug sei. Er erinnert an den Homunculus vom Verwaltungsgerichtshof, der im Parterre 7 bis 8 Räume einnehme und nur alle 14 Tage einmal zusammenkomme, und betont, daß der Minister des Innern über die Einrichtung von Läden in den betreffenden Gebäuden nicht so ungünstig denke als der Herr Finanzminister.

Nachdem der Finanzminister, Ketter und Wohl noch einmal zu der Frage gesprochen haben, wird der Gegenstand verlassen.

Der Präsident konstatiert, daß er den Ausdruck „Homunculus“, den Mayer gebraucht, gerügt hätte, wenn er nicht geglaubt, es habe sich damit lediglich um einen harmlosen Scherz gehandelt.

Kap. 111 wird mit dem Ersuchen an die K. Regierung angenommen, im Hinblick auf die notorische Zahlungsfähigkeit einer Anzahl Restanten den K. Kameralämtern die Weisung zu geben, mit angemessener Strenge auf Zahlung der Studentostenansätze seitens zahlungsfähiger Restanten hinzuwirken.

Von einer Anzahl Abgeordneter (nicht Commissionsmitglieder) ist ein Antrag eingebracht worden, betreffend ihres Zutritts, als Zuhörer zu den Commissionsitzungen.

Stuttgart, 13. Jan. 22. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter Vorsitz des Präsidenten v. Hölder.

Am Ministertisch befinden sich Minister v. Sied.

Beutter erhält das Wort, um, auf die gestrige Debatte zurückgreifend, sich gegen die von dem Abg. v. Schad gebrauchten Worte, daß der Antrag der Finanzkommission auf Aufhebung der Forstämter wegen seines Mangels an Begründung ein Unikum in den Annalen des Hauses sei, zu vertheidigen.

v. Schad erklärt, er halte an dem Inhalt seiner gestrigen Rede durchaus fest.

Die Angelegenheit ist damit erledigt. Hierauf erfolgt die Begründung der Interpellation des Abg. Hans v. Döw. Dieselbe lautet: „Der Unterzeichnete beehrt sich an den Herrn Staatsminister des Innern die Anfrage zu richten: Mit welchen Mitteln gedenkt die Königliche Staatsregierung dem zunehmenden Vagantenthum wirksam entgegenzutreten?“ Das Vagantenthum sei eine wahre Landplage geworden. Die Ursachen der Kalamität beruhen auf Beschäftigungslosigkeit, Vermehrung der Bevölkerung und dem raschen Uebergang von der guten zur schlechten Zeit. Die Canstatt'sche Verammlung habe wohl dankenswerthe Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Aber was nütze das? Es sei Sache der Staatsregierung, eine energischere Anwendung der bestehenden Gesetze hervorzuwerfen. Die §§. 361 und 362 des Strafgesetzbuches blieben durchaus wirk-

ungslos. Die Arbeitsscheuen müßten zur Arbeit angehalten werden, denn die Haft allein sei den Stromern eher eine Wohlthat als eine Strafe. Es handle sich dabei auch um Revision des Unterstützungswohnstättengesetzes. Besonders sei die Zeit der Erwerbungsfrist zu kurz bemessen. Auch dürfe Niemand seinen Unterstützungswohnstätt verlieren, bevor er ihn nicht anderwärts erworben hat. Redner bittet die Regierung, in dieser Richtung beim Bundesrath zu wirken. Sie werde dafür den Dank des ganzen Landes ernten. (Lebhafter Beifall!)

Sodann begründet Nicolai seine in Gemeinschaft mit Beutter und Ramm eingebrachte Interpellation, welche lautet: „Die Unterzeichneten richten an das K. Staatsministerium folgende Anfragen: 1) welche Schritte gedenkt das K. Staatsministerium zu thun, um eine Beseitigung des Vagantenthums herbeizuführen? 2) beabsichtigt die K. Staatsregierung insbesondere, zu Beseitigung der verderblichen Wirkungen des Unterstützungswohnstättengesetzes auf eine Revision desselben hinzuwirken?“

Nicolai führt aus, daß sich die von ihnen unterzeichnete Interpellation dadurch von der ersten unterscheide, daß sie glauben, die Landesgesetzgebung reiche gar nicht mehr aus zur Unterdrückung des Unwesens, sondern hier müsse die Reichsgesetzgebung geändert werden. Alle Maßregeln werden übrigens nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn dem Landstreicher wieder eine Heimat gegeben werde, wenn ihm gesagt werde, wo er sich aufzuhalten habe. Hierbei treten einander zwei Ansichten in der deutschen Gesetzgebung entgegen: das preussische Unterstützungswohnstättengesetz und das in den meisten deutschen Staaten, so auch bei uns eingeführte Heimatgesetz. Nach letzterem könne die Heimat auch durch Wegzug nicht verloren gehen, während bei ersterem der Anspruch auf Unterstützung leicht erworben, aber eben so leicht auch wieder verloren werden könne. Aber gerade in dieser Hinsicht müsse dasselbe gründlich geändert werden. Die Bestimmungen darüber, welchem Ortsarmenverbände die Unterstützung obliege, seien unklar. Die Landarmen vermehren sich von Jahr zu Jahr; die Gemeinden haben ein Interesse daran, daß ein Armer Landarmer bleibe. In oft schroffer Weise werden Leute daran verhindert, einen Unterstützungswohnstätt zu erwerben. Die Interpellanten wollen der Staatsregierung keinen Vorwurf machen, aber sie seien überzeugt, daß ohne Aenderung der Reichsgesetzgebung eine Abhilfe nicht geschaffen werden könne. Im Bundesrathе dahin wirken zu wollen, beabsichtigten die Anfragesteller die K. Staatsregierung zu veranlassen.

Staatsminister des Innern v. Sied gibt in Beantwortung beider Interpellationen eine Charakteristik des Vagantenthums. Jeder Zeit ist die Regierung demselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten. Doch sind diese Mittel nur beschränkt. Nachdem Redner dieselben aufgeführt hat, meint er, daß es allerdings eine andere Frage sei, ob nicht durch Aenderungen in der bestehenden Gesetzgebung sich Mittel finden ließen, welche diesem Zweck zu dienen geeignet wären. Bezüglich der Interpellation von Nicolai und Genossen bemerkt der Herr Minister, daß eine Beseitigung des Vagantenthums in seinem dormaligen Umfange von den bestehenden Verwaltungs-Anordnungen nicht gehofft werden könne. Als Aenderungen in Bezug auf Beseitigung des Vagantenthums seien nach den Berathungen im K. Staatsministerium ins Auge gefaßt: 1) die Ausdehnung des zur Zeit nur für minderjährige Arbeiter bestehenden Arbeitsbuchzwangs auf alle gewerblichen, landwirthschaftlichen und Fabrikarbeiter, 2) die Einführung des Zwangs zur Führung von Dienstbüchern für männliche und weibliche Dienstboten, 3) Einschränkung der Passfreiheit beim Umherziehen zum Zweck der Auffuchung von Arbeit. Die zwangsweise Einführung der Dienstbotenbücher sei nicht dringlich. Dieselbe falle in das Gebiet der Landesgesetzgebung. Die laut Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1879 angeordnete fakultative Einführung derselben habe schon eine gute Wirkung gehabt. Der Arbeitsbuchzwang gehöre in die Kompetenz des Reiches, und Anträge der Regierung zur Einführung desselben dürften wenig Erfolg haben, da die einschlägigen Verhältnisse erst 1878 geregelt wurden. Die Regierung sei dennoch bereit, sich mit der Frage der Ausdehnung des Arbeitsbuchzwangs auf alle Arbeiter zu beschäftigen. Was den Passzwang anbelange, so scheine es gerechtfertigt, Legitimationspapiere von solchen Personen zu verlangen, welche ihre Subsistenzmittel auf der Reise durch Bettel sich zu verschaffen suchen. Doch haben über die ganze Frage erst noch weitere Erhebungen einzutreten. Bestimmte Vorschläge wegen der Revision des Unterstützungswohnstättengesetzes macht Redner nicht. Die Regierung anerkenne die Verbesserungsfähigkeit desselben und werde sich bemühen, ein sicheres Fundament für ihr weiteres Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit zu gewinnen.

Sodann begründet v. Bizer seine Interpellation: „Ob und was dem Ministerium bekannt geworden ist über die Vollziehung des §. 6 Absatz 2 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867, des §. 55 Absatz 2 und des §. 57 des Unterstützungswohnstättengesetzes vom 6. Juni 1870 innerhalb des Landes und über die Wirkungen dieser Vorschriften in Absicht auf die Vermeidung der Ausweisung von Personen, welche sich in dem Falle des §. 5 des Freizügigkeitsgesetzes befinden?“ Hierbei handle es

Sich nur darum, wie dem Umstand zu begegnen sei, daß gewisse Personen, von denen man fürchtet, daß sie in Folge des Unterstützungswohnsitzgesetzes den Armenverbänden zur Last fallen, von den Gemeinden, bei welchen sie sich zur Niederlassung melden, abgewiesen werden. Es seien durch dieses System schon viele Härten hervorgerufen worden.

Minister v. S i c k konstatiert, daß die Befürchtungen des Vorredners wohl hier und da zutreffend seien, doch dürfe die tatsächliche Ausweisung aus einem Ort niemals erfolgen, bevor nicht entweder die Annahmeerklärung der in Anspruch genommenen Gemeinde, oder eine wenigstens einstweilen vollstreckbare Entscheidung über die Fürsorgepflicht erfolgt sei. Auch sei kein Fall bekannt, in welchem nicht die Einigungen zwischen den beteiligten Armenverbänden unmittelbar zu Stande gekommen wären.

Nachdem die drei Interpellanten dem Minister für die Beantwortung ihrer Anfragen gedankt, und kein Antrag zu einer Debatte gestellt wird, erfolgt Schluß der Sitzung.

Stuttgart, 15. Januar. Der Hausknecht in einer hiesigen Wirthschaft wollte gestern Weingeist probiren und erwischte statt dessen die Flasche mit — Carbonsäure, welche letztere zum Auspugen der Gummischläuche in den Pressionsapparaten dient. Wie sich denken läßt, verbrannte er mit der scharfsädhenden Flüssigkeit sich die Mundhöhle und den Hals sehr beträchtlich; doch befindet er sich außer Gefahr. Er wurde in das Katharinenhospital verbracht.

Chingen, 14. Jan. Gestern gelang es der Thätigkeit des hiesigen Landjäger-Stationskommandanten in Berkach, vier Wilderern auf die Spur zu kommen und dieselben zu verhaften. Dieselben befanden sich im Besitz von hübsch gearbeiteten Gewehren, welche vollständig in kleine, leicht in der Tasche zu tragende Theile auseinandergeschraubt werden können.

#### Deutsches Reich.

Berlin, 13. Jan. Der Antrag der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen des Bundesrathes betreffend „die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen“ liegt jetzt vor. Die Ausschüsse haben zur Mehrzahl der 20 Paragraphen des Entwurfs Aenderungen beantragt, welche überwiegend bloß redaktioneller Natur sind. Es ist zweifellos, daß diese Anträge ohne erhebliche Debatten die Zustimmung des Bundesrathes finden werden. Der Entwurf setzt, wie man sich erinnern wird, in der Hauptsache folgendes fest: Wehrpflichtige, welche vom Dienst im Heer oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert der Ersatz-Reserve 1. oder 2. Klasse oder der Seemehr 2. Klasse überwiesen werden oder vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältniß ausscheiden, haben, und zwar auf die Zeit von längstens 12 Jahren, eine Steuer zu entrichten. Dieselbe beträgt zunächst für jedes neue Jahr 4 Mk., und es sind zur Zahlung derselben die Eltern, bezw. Adoptiv-Eltern der Wehrpflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie dieselben erhalten müssen. Außer der festen Steuer haben Wehrpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6000 Mk. übersteigt, eine Jahressteuer von 3 pCt. zu entrichten, welche bei einem Jahreseinkommen von mehr als 6000 bis 7000 Mk. 180 Mk., von mehr als 7000 bis 8000 Mk. 210 Mk. und so fort für jedes weitere Einkommen von 1000 Mk. 30 Mk. Steuer mehr beträgt. Die Steuer Wehrpflichtiger, deren Einkommen 6000 Mk. nicht übersteigt, zerfällt in Sätze von 148 bis 10 Mk. bei 1000 Mk. Einkommen. Die äußere Anordnung der Vorlage nach Steuerpflicht, Steuerätze-Veranlagung, Erhebung, Reklamation und Rechts sowie die Schlußbestimmungen sind aufrecht erhalten. Zu den letzteren beantragen die Ausschüsse für §. 17 eine bemerkenswerthe Veränderung. Der Paragraph lautet in seinem ersten Absatz: „Die Ermittlung der Steuerpflichtigen und die Festsetzung bezw. Veranlagung, sowie die Erhebung und Verwaltung der Steuer erfolgt durch die Steuerbehörden und Beamten der einzelnen Bundesstaaten“; dazu beantragen die Ausschüsse folgenden Zusatz: „Welche dieser Behörden und Beamten, die in dem Gesetze als zuständig bezeichnet sind, bestimmen, sofern das Gesetz nicht anders verfügt, die Landesregierungen. Den letzteren liegt auch die Kontrolle über die betreffenden Behörden und Beamten ob.“ Ferner beantragen die Ausschüsse eine Verjährung der Strafverfolgung bei Zuwiderhandlungen in fünf Jahren und den Fortfall des §. 19, welcher bezüglich der Uebervachung der Erhebung und Verwaltung der Steuer die Anwendung des Art. 36 der Reichsverfassung (Uebervachung des Verfahrens durch den Kaiser vermöge Verordnung von Reichsbeamten bei den Steuerbehörden u. s. w.) anordnet. Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober d. J. und die erste Festsetzung bezw. Veranlagung der Steuer für den Zeitraum vom 1. Oktober 1881 bis zum 31. März 1882 in Kraft.

Konstanz, 11. Jan. Der vor etwa einem Vierteljahr abermals aus dem Buchhause zu Luzern ausgebrochene Thali wurde in Folge telegraphischer Requisition gestern Abend durch die

Beamten der Kriminalpolizei in einer hiesigen Wirthschaft verhaftet und in das Amtsgefängniß gebracht, wo er streng bewacht wird. Er hatte sich schon mehrere Tage unter angenommenem Namen hier herumgetrieben und von Hause Kleider unter der Adresse eines hiesigen Dienstmannes sich nachschieben lassen. In seinem Besitze befanden sich außer einem geladenen Revolver ungefähr 140 Franken Geld und 4 Taschenuhren, seinem Geständnisse nach herrührend von einem unmittelbar nach seiner letzten Flucht bei einem Uhrmacher in Nebikon ausgeführten Diebstahle.

(Karlsru. Btg.)

Bremen, 13. Jan. Der Postdampfer „Nürnberg“ Kapt. A. Jäger, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, ist in New-Orleans angekommen. — Der Postdampfer „Rhein“ Kapt. G. Mayer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, ist von New-York in Southampton angekommen und hat die Reise nach hier fortgesetzt.

#### A u s l a n d.

Rom, 13. Januar. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Die erwartete Zustimmung Deutschlands zum Antrag Frankreichs auf einen Kollektivschritt der Mächte bei der griechischen Regierung ist bereits eingetroffen.

Petersburg, 15. Januar. Das Defizit des Budgets für 1881 beträgt 50 Millionen und soll aus dem Eisenbahnfond gedeckt werden, welcher dem Reichsschatz 138 Millionen schuldet. Am Schluß des Berichtes an den Kaiser sagt der Finanzminister: Da die Gründe, welche jetzt ein Defizit herbeiführten, nicht chronischer Natur seien, hoffe er, daß die durch die Mißernte geschaffene ungünstige Bilanz bei gebesselter ökonomischer Lage und in Folge der Verminderung der Nachwirkungen des letzten Krieges verschwinde. Um das Gleichgewicht im Budget herzustellen, bedürfe es aber strenger Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen. Trotz des friedlichen Charakters der auswärtigen Politik Russlands werde fast  $\frac{1}{3}$  des Budgets für das Kriegsministerium verwandt. Der Finanzminister halte es jedoch für seine Pflicht, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß eine unabwiesbare Nothwendigkeit gebiete, nach den Anordnungen des Kaisers Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet seien, die jetzt vom Lande für den Unterhalt der Kriegsmacht aufgebrauchten Kosten zu reduzieren.

Die Verlagsbuchhandlung J. G. Cotta theiligt sich an der im Monat Mai beginnenden Landesgewerbeausstellung Württembergs und der Hohenzollerischen Lande in Stuttgart mit einer historischen Ausstellung, welche die Entwicklung dieses Verlags von seinem Beginn im 17. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag zur Anschauung bringen soll. Der literarisch-historische Rang der Officina Cotta und ihre Stellung zu den ersten Schriftstellern der deutschen Nation geben dieser Ausstellung eine hohe innere Bedeutung. Auch der technische und typographische Entwicklungsgang der Buchdruckerkunst wird da an Büchern zu studiren sein, welche z. B. die Schiller'schen von so eingreifender Wirksamkeit auf die Bildung der deutschredenden Völker sind. Man wird hier mit Muße die stufenweise Verbesserung der Schiller- oder Göthe-Ausgaben vom grauen Löffelpapier bis zu den jüngsten kritischen und Prachtausgaben verfolgen können.

Eine Collectivausstellung in großartigem Maßstabe ist von der bekannten Firma Eduard Hallberger in Angriff genommen, und zwar als Darstellung des ganzen Fabricationsprocesses, aus welchem die bekannten Hallberger'schen Zeitschriften, Prachtwerke, Romane etc. hervorgehen. Dem Beschauer wird das rohe Papiermaterial in allen seinen Durchgangsformen bis zur fertigen illustrierten Prachtbibel und brochirten Nummer des „Neuer Land und Meer“ vorgeführt werden. Da Hallberger neue Verfahrungsarten nicht nur einzuführen, sondern selbstständig weiterzubilden pflegt und beispielsweise kürzlich dahin gelangt ist, gute Illustrationsdrücke auf der Rotationspresse (durch Spannen der galbanisirten Platten um den Druck-Cylinder) herzustellen, so wird diese Nachricht nicht verfehlen, auch in sachmännischen Kreisen Interesse zu erregen. Zur Vervollständigung des Bildes, welches der Buchhandel und die graphischen Künste Stuttgarts darbieten werden, geben wir Ihnen demnächst eingehende Notizen.

Aus der Werkstätte für Lichtdruck von Martini Rommel in Stuttgart bringen wir noch eine Verbesserung in der heliographischen Nachbildung des Kupferstichs zur Erwähnung, weil derselben für die Folge eine bedeutende Rolle in der Vielfältigung gestochener Bildwerke zufallen dürfte und diese Verbesserung, welche wohl den Namen Erfindung verdient, in der bevorstehenden Ausstellung zum erstenmal öffentlich hervortritt. Der genannten Firma ist die Wiedergabe von Stichen mittelst Lichtdruck in Originalgröße und in einem Grad von Treue gelungen, daß ein Unterschied zwischen Stich und Heliographie nur dem geübten Auge erkennbar ist. Rommel hat eine Reihe Heliographien von berühmten Stichen für die Ausstellung vorbereitet.